

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Hannover**

**„Visuelle Kommunikation“ (B.A.)**

**„Fotojournalismus und Dokumentarfotografie“ (B.A.)**

**„Mediendesign“ (B.A.)**

**„Design und Medien“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Design und Medien“ (M.A.) am:** 31. März 2008, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2013, außerordentlich verlängert durch den Akkreditierungsrat bis 30. September 2015, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

**Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „Fotojournalismus und Dokumentarfotografie“ (B.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) am:** 21. September 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015,

**Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Mediendesign“ (B.A.) am:** 10. Februar 2011, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2016

**Vertragsschluss am:** 3. Juli 2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 1. Februar 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 14. und 15. Juli 2016

**Fachausschuss:** Kunst, Musik und Gestaltung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Tobias Auberger

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. September 2016, 26. September 2017

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Suzan Cigirac**, Hochschule München, Fakultät für Design
- **Prof. Mareike Foeking**, Hochschule Düsseldorf Fachbereich Architektur und Design

- **Christian Hahn**, Büro für Erinnerungskultur, Babenhausen
- **Prof. Jens Müller**, Hochschule Augsburg, Fakultät für Gestaltung
- **Elena Stiebler**, Studentin des Studiengangs „Kommunikations-design“ (B.A.) an der Hochschule Aachen

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

<b>II</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>5</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Einbettung der Studiengänge.....	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung .....	6
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung</b> .....	<b>8</b>
1	<b>Visuelle Kommunikation (B.A.)</b> .....	<b>8</b>
	1.1 Ziele .....	8
	1.2 Konzept .....	9
2	<b>Fotojournalismus und Dokumentarfotografie (B.A.)</b> .....	<b>11</b>
	2.1 Ziele .....	11
	2.2 Konzept .....	12
3	<b>Mediendesign (B.A.)</b> .....	<b>13</b>
	3.1 Ziele .....	13
	3.2 Konzept .....	15
4	<b>Design und Medien (M.A.)</b> .....	<b>18</b>
	4.1 Ziele .....	18
	4.2 Konzept .....	19
5	<b>Implementierung</b> .....	<b>20</b>
	5.1 Ressourcen .....	20
	5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen.....	22
	5.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln.....	23
	5.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	23
6	<b>Qualitätsmanagement</b> .....	<b>24</b>
7	<b>Resümee</b> .....	<b>25</b>
8	<b>Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates</b> .....	<b>26</b>
9	<b>Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe</b> .....	<b>26</b>
<b>IV</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN</b> .....	<b>27</b>
1	<b>Akkreditierungsbeschluss</b> .....	<b>27</b>

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Hannover entstand 1971 durch den Zusammenschluss verschiedener Vorgängereinrichtungen, die sich in ihren Anfängen weit zurückverfolgen lassen: Der ehemalige Fachbereich Bildende Kunst und Design geht beispielsweise auf die Freye Handwerksschule für Lehrlinge (1791) zurück, der frühere Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen entstammt der 1853 gegründeten Königlich Hannoverschen Baugewerkschule zu Nienburg/Weser und die Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinenbau lassen sich auf eine Schulgründung von 1892 beziehen. 2007 erfolgte die Eingliederung der früheren Evangelischen Fachhochschule Hannover als neue fünfte Fakultät. Insgesamt werden derzeit 60 akkreditierte Studiengänge an fünf Fakultäten angeboten (Elektro- und Informationstechnik (Fakultät I), Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik (Fakultät II), Medien, Information und Design (Fakultät III), Wirtschaft und Informatik (Fakultät IV) sowie Diakonie, Gesundheit und Soziales (Fakultät V)). Drei Fakultäten sind auf dem zentralen Campus in Hannover-Linden angesiedelt. Daneben existieren als weitere Standorte der Hochschule die Expo Plaza, die Bismarkstraße sowie Hannover-Ahlem und Hannover-Kleefeld. Das Fächerspektrum ist entsprechend breit aufgestellt; vertreten sind neben den Technik- und Wirtschaftswissenschaften auch Medien- und Kreativstudiengänge. Die Anwendungsorientierung zeigt sich nicht nur in der Forschung, sondern ebenso in der Lehre; beispielsweise werden daher viele duale und berufsbegleitende Studienmodelle angeboten.

Die 9.630 Studierenden (Stand zum Wintersemester 2014/15) werden von 280 Professoren, 57 Lehrkräften für besondere Aufgaben und 471 Lehrbeauftragten aus der Praxis betreut. Dazu tritt wissenschaftliches und künstlerisches Personal mit 141 Personen sowie Beschäftigte im technischen, Datenverarbeitungs- und Verwaltungsdienst sowie in sonstigen Bereichen mit insgesamt 381 Personen. Der Gesamtetat (inkl. Drittmittel, Studienbeiträge und sonstiger Zuführungen und Zuschüsse) für den Haushaltsplan 2014 betrug ca. 81 Mio. Euro.

### **2 Einbettung der Studiengänge**

Die zur Reakkreditierung vorgelegten Bachelorprogramme „Fotojournalismus und Dokumentar fotografie“ (B.A.), „Mediendesign“ (B.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) weisen jeweils eine Regelstudienzeit von acht Semestern auf und sind mit 240 ECTS-Punkten versehen. Im Masterstudiengang „Design und Medien“ (M.A.) werden 60 ECTS-Punkte in zwei Semestern erworben. Die Studiengänge werden jährlich zum Wintersemester angeboten; es werden keine Studiengebühren erhoben. An der Fakultät werden zudem die Studiengänge „„Innenarchitektur“ (B.A.), „Produkt design“ (B.A.), „Modedesign“ (B.A.) und „Szenografie/Kostüm/Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) angeboten.

### 3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Visuelle Kommunikation“ (B.A.), „Fotojournalismus und Dokumentarfotografie“ (B.A.), „Mediendesign“ (B.A.) und „Design und Medien“ (M.A.) wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

#### „Visuelle Kommunikation“ (B.A.)

- Die räumliche Situation der Abteilung Design und Medien sollte im Hinblick folgender Punkte langfristig verbessert werden:
  - Schaffung weiterer Arbeitsplätze für die Studierenden
  - Ausbau der Werkstätten und der Arbeitsplätze für Studierende innerhalb der Werkstätten
- Es sollte ein Stelle für die Koordination der Studiengänge eingerichtet werden, um die Studierenden in administrativen Fragen optimal beraten zu können und die Lehrenden in dieser Hinsicht zu unterstützen und zu entlasten.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten erweitert werden.

#### „Fotojournalismus und Dokumentarfotografie“ (B.A.)

- Die räumliche Situation der Abteilung Design und Medien sollte im Hinblick folgender Punkte langfristig verbessert werden:
  - Schaffung weiterer Arbeitsplätze für die Studierenden
  - Ausbau der Werkstätten und der Arbeitsplätze für Studierende innerhalb der Werkstätten
- Es sollte ein Stelle für die Koordination der Studiengänge eingerichtet werden, um die Studierenden in administrativen Fragen optimal beraten zu können und die Lehrenden in dieser Hinsicht zu unterstützen und zu entlasten.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten erweitert werden.

#### „Mediendesign“ (B.A.)

- Die räumliche Situation der Abteilung Design und Medien sollte im Hinblick folgender Punkte langfristig verbessert werden:
  - Schaffung weiterer Arbeitsplätze für die Studierenden

- Ausbau der Werkstätten und der Arbeitsplätze für Studierende innerhalb der Werkstätten
- Es sollte ein Stelle für die Koordination der Studiengänge eingerichtet werden, um die Studierenden in administrativen Fragen optimal beraten zu können und die Lehrenden in dieser Hinsicht zu unterstützen und zu entlasten.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten erweitert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Visuelle Kommunikation (B.A.)**

##### **1.1 Ziele**

Der Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) ist sinnvoll in das Leitbild der Hochschule eingebunden und im Fachbereich verankert. Das Ziel der Fakultät III besteht in einer qualitativ hochwertigen Designausbildung mit guter Berufsbefähigung.

Die Hochschule gibt als allgemeines Ziel des Studiengangs an, eine Ausbildung von Gestalterpersönlichkeiten in leitenden Funktionen mit umfangreichen inhaltlich-konzeptionellen sowie künstlerisch-/gestalterischen Kompetenzen zu bieten. Der Studiengang vermittelt dazu einen Überblick über verschiedene Tätigkeitsbereiche des Kommunikationsdesigns, in denen grundlegende und weiterführende Kompetenzen erworben werden. In relativ engen Grenzen ist eine Spezialisierung in dem Studiengang möglich, die individuelle Schwerpunktsetzungen und Profilbildungen erlaubt. Gegenüber der Erstakkreditierung wurde in diesem Studiengang dazu insbesondere der Bereich des Bewegtbilds ausgebaut, um aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld curricular abzubilden. Dagegen wurde der Bereich Corporate Design nun unter dem Bereich Grafikdesign subsummiert.

Aus der Entwicklung des Studiengangs heraus sind weiter vier Säulen im Studiengang vorgesehen. Daraus resultieren verhältnismäßig geringe Wahlmöglichkeiten, dafür ist ein möglichst breites Profil Ziel des Studiums: „Konzeption und Design stehen im Fokus“, weniger die Technologie. Der Studiengang versucht so auf den rapiden Technologiewandel als große Herausforderung zu reagieren. Als Reaktion auf veränderte Berufsbedingungen fanden damit kleinere Korrekturen der Struktur des Studiengangs statt. Dies ist, ob des sich stetig wandelnden Berufsbildes, auch in Zukunft sicher immer wieder nötig.

Der Studiengang richtet sich allgemein an Interessierte mit Fachhochschulzugangsberechtigung, die eine berufliche Tätigkeit im Berufsfeld Kommunikationsdesign in der Kreativ- und Medienbranche anstreben. Für den Studiengang sind jährlich 37 Studienplätze vorgesehen, wobei in den vergangenen Jahren immer etwas mehr Erstimmatrikulationen zugelassen wurden. Die Abbrecherquote ist in dem Studiengang – wie in den anderen zu begutachtenden Studiengängen – sehr gering. Die Ziele des Studiengangs – „Ausbildung von Persönlichkeiten für leitende Positionen“ und konzeptionelles Denken, von der Hochschule griffig formuliert als „Denken über Design zu fördern“ – entsprechen nach Ansicht der Gutachter den Anforderungen, die an ein heutiges Design-Studium gestellt werden müssen. Der Studiengang vermittelt auch nach Ansicht der Gutachter mit hoher Betreuungsqualität vor allem fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten. Formale Gestaltungsqualität und Persönlichkeitsentwicklung werden von den Programmverantwortlichen

als weitere Ziele angegeben, die insbesondere durch Projekt- und Gruppenarbeit gefördert werden..

## 1.2 Konzept

### 1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt acht Semester einschließlich der Praktikumszeit und der Anfertigung einer Bachelorarbeit bei einem Umfang von 240 ECTS-Punkten, wobei sich das Curriculum in zwei Phasen gliedert. Im ersten Studienabschnitt vom ersten bis dritten Semester) werden Grundlagen, grundlegendes theoretisches und praktisches Fachwissen sowie Methoden der Darstellung und des Entwurfs vermittelt, die im zweiten Studienabschnitt in Entwurfsprojekten und Kurzzeitentwürfen ergänzt und vertieft werden. Die Grundlagenausbildung erfolgt dazu in den Modulen „Grundlagen 1“, „Grundlagen 2“, „Fachgrundlagen 3“, „Theorie und Methodik“, „Fachgrundlagen 1“, „Fachgrundlagen 2“, „Ergänzung 1“, „Ergänzung 2“, „Entwurf 1“, „Entwurf 2“ und „Entwurf 3“. Das Hauptstudium besteht aus den Modulen „Theorie und Methodik“, „Ergänzung 3“, „Ergänzung 4“, „Ergänzung 5“, „Theorie und Methodik“, „Kurzzeitentwurf 1“, „Kurzzeitentwurf 2“, „Entwurf 4“, „Entwurf 5“ und „Entwurf 6“ sowie zwei Wahlfachmodulen.

Das siebte Semester ist als Praxissemester vorgesehen, das formal aus drei Modulen besteht und in eigenen Veranstaltungen begleitet und vorbereitet wird. Das Abschlusssemester ist der Bachelorarbeit vorbehalten, die mit zwölf ECTS-Punkten versehen ist. Die Arbeit wird von zwei Modulen flankiert, die zum einen der Projektvorbereitung und zum anderen der theoretischen Reflexion und Einordnung dienen.

Während im ersten Studienabschnitt gestalterische und theoretische Grundlagen im Mittelpunkt stehen, kann im zweiten Studienabschnitt eine stärkere Spezialisierung seitens der Studierenden getroffen werden, allerdings gibt es auch hier noch (relativ spät im Studium) verpflichtende Kurse wie bspw. „Comic zeichnen“. Wahlmöglichkeiten existieren nur in den Entwurfs- und den beiden Wahlfach-Modulen. Im Gespräch mit den Studierenden wird dies von ihnen aber nicht generell als (negative) Einschränkung gesehen. Vielmehr scheint dies der angestrebten „umfassenden Ausbildung“ geschuldet. Nach Ansicht der Gutachter wäre ein erweiterter Wahlbereich in dem Studiengang wünschenswert: Um eine fachliche Profilierung der Studierenden zu ermöglichen, sollten der Wahlbereich nach dem dritten Semester erweitert und gegebenenfalls weitere Wahlangebote geschaffen werden. Zudem könnte die Beschäftigung mit „dem Bild“ in dem Studiengang wie von der Hochschule bereits geplant weiter ausgebaut werden. Sie wird darin bestärkt, die kritisch-reflexive Beschäftigung mit der Anwendung des bewegten, stillen und virtuellen Bildes im Curriculum zu verankern. Dabei sollte der Schwerpunkt auf die Geschichte, Theorie und aktuelle

Anwendung von Bildern in unterschiedlichen Kontexten gelegt werden, um der größer werdenden gesellschaftspolitischen Bedeutung dieser in der sich immer weiter digitalisierenden Gesellschaft gerecht zu werden.

Der Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) bietet in Nachfolge des Studiengangs Kommunikationsdesign insgesamt eine gelungene generalistische Ausrichtung mit mehreren Binnenspezialisierungen. Absolventinnen und Absolventen sollten im Hinblick auf das sehr wechselhafte und breite Arbeitsfeld Design ebenso „breit aufgestellt“ sein. Die generalistische inhaltliche Ausrichtung des Fachbereichs scheint gut dazu geeignet, die Studierenden auf das Berufsleben vorzubereiten. Ein wichtiger Faktor dürfte hier das Praxissemester sein, das viele Weichen stellen kann. Hier scheint es besonders wichtig, die Erfahrungen des Praxissemesters mit der Hochschule rückzukoppeln.

Der Studiengang zielt wie die anderen zur Begutachtung stehenden Bachelorstudiengänge mit der Dauer von acht Semestern und der Ermöglichung eines umfangreichen Abschlussprojektes im achten Semester auf eine Berufsfähigkeit. Dazu tragen auch das Praxissemester, Kooperationsprojekte und spezielle berufsvorbereitende Module bei. Ein Problem in den Bachelorstudiengängen dürfte eher die geringe Ausbildung eines Methodenbewusstseins und einer eigenen ethischen Haltung gegenüber den Anforderungen des Marktes sein, zumindest legt dies die fachorientierte Studienstruktur nahe. Es sollte daher sichergestellt werden, dass Kompetenzen erworben werden können, die zu selbständiger, eigenverantwortlicher beruflicher Tätigkeit qualifizieren.

#### 1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, die Module umfassen mindestens sechs ECTS-Punkte. Der Entwurf bildet mit jeweils 12 ECTS-Punkten in zwei Modulen den Schwerpunkt des Programms. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei 30 Arbeitsstunden. Die Arbeits- und Prüfungsbelastung entspricht damit den Vorgaben. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sind nach Einschätzung der Gutachter durchweg kompetenzorientiert. Als Prüfungsform stehen naturgemäß Entwürfe und ihre Präsentation im Vordergrund, es sind aber darüber hinaus auch Klausuren, Referate und Hausarbeiten vorgesehen.

Die Lehrformen – Vorlesungen, Seminare, Entwürfe und Übungen – entsprechen den Anforderungen des Faches. Ein „Mobilitätsfenster“ für einen Aufenthalt im Ausland oder an einem anderen Studienort fehlt. Dazu ist im gegenwärtigen Studienprogramm kein institutionalisierter Freiraum geschaffen. Es wird in dem Studienmodell eine gewisse Eigenverantwortung der Studierenden vorausgesetzt: „Studium ist keine Ausbildung“ – so die Aussage in den Gesprächen vor Ort. So müssen sich Studierende beispielsweise selbst um entsprechende Web-Tutorials kümmern. Im Pflichtbereich des Grundstudiums steht das Kennenlernen (aller) analogen und digitalen Techni-

ken im Mittelpunkt. Spezialisierung findet vor allem im Praxissemester statt. Die Hochschule unterstützt aber sehr wohl die Suche nach geeigneten Plätzen für das Praxissemester, in dem auch Besuche in Designbüros für einen Einblick in das Berufsfeld angeboten werden.

Den Hochschulzugang regeln die im Niedersächsischen Hochschulgesetz definierten Voraussetzungen zur Aufnahme eines Bachelorstudiums. Zudem muss eine Aufnahmeprüfung absolviert werden, zu der zunächst eine Mappe eingereicht wird. Das Bestehen der Aufnahmeprüfung berechtigt zum Studium, es wird allgemein (nicht zuletzt ob der geringen Zahl der Studierenden) als „wichtigste Hürde“ gesehen. Der Zulassungsverfahren entspricht den üblichen Verfahren des Faches.

## **2 Fotojournalismus und Dokumentarfotografie (B.A.)**

### **2.1 Ziele**

Der Studiengang „Fotojournalismus und Dokumentarfotografie“ (B.A.) ergänzt das Angebot der Fakultät durch sein spezialisiertes Programm in sinnvoller Weise. Das Gebiet des Fotojournalismus und der Dokumentarfotografie ist ein hochgradig internationalisiertes Feld, wobei sich der Studiengang auch dadurch profiliert, dass er mit seiner Ausrichtung einzigartig in der deutschen Hochschullandschaft ist und auch für die Hochschule insgesamt ein Aushängeschild darstellt.

Der Bachelorstudiengang „Fotojournalismus und Dokumentarfotografie“ (B.A.) soll grundlegend die gestalterischen, theoretischen und praktischen Grundlagen sowie die anwendungsbezogenen Kompetenzen für den Berufseinstieg als Fotograf mit bildjournalistischer Kompetenz vermitteln. Absolventen sollen dabei in der Lage sein, Themen und Inhalte den Anforderungen ihrer Auftraggeber entsprechend bildsprachlich adäquat zu visualisieren. Dazu steht die Auseinandersetzung mit und die Vermittlung von für gestalterische Aufgaben nötigen Fertigkeiten, um für journalistische Print- oder Online-Publikationen tätig zu werden im Vordergrund. Der Studiengang stellt damit die Erstellung von beobachteten Einzelbildern oder Fotostrecken ins Zentrum der Ausbildung.

Der Studiengang zeichnet sich seit Jahren durch eine klare berufsspezifische Ausrichtung auf Fotojournalismus und Dokumentarfotografie aus. Die berufsspezifische Ausrichtung auf Fotojournalismus und Dokumentarfotografie sowie die möglichen Berufsfelder sind in den Dokumenten des Studiengangs klar formuliert und ausgewiesen. Die Absolventen werden befähigt, als Fotojournalisten für Medien zu arbeiten, darüber hinaus können sie auch in angrenzenden Bereichen wie beispielsweise der Öffentlichkeitsarbeit tätig werden. Die Zielsetzung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter sinnvoll und nachvollziehbar. In der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs sollte jedoch darauf geachtet werden, gegebenenfalls aktuelle Entwicklungen des

Bildjournalismus, der sich in einem grundlegenden Wandel befindet, in dem Programm zu berücksichtigen. Der Studiengang fördert die Entwicklung zu eigenständig arbeitenden, gestalterisch tätigen Persönlichkeiten. Für den Studiengang sind jährlich 38 Studienplätze vorgesehen, die in der Vergangenheit auch immer ausgeschöpft wurden; zum Teil wurden sogar etwas mehr Studierende zugelassen. Die Abbrecherquote in dem Studiengang ist nach Angaben der Verantwortlichen verschwindend gering.

## 2.2 Konzept

### 2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Fotojournalismus und Dokumentarfotografie“ (B.A.) entspricht in seiner grundlegenden Gliederung in zwei Studienabschnitten der Struktur der anderen Bachelorstudiengänge. Der erste Studienabschnitt soll dabei die Grundlagen vermitteln und besteht aus den Modulen „Grundlagen 1“, „Grundlagen 2“, „Fachangebot 1“, „Fachgrundlagen 1“, „Fachgrundlagen 2“, „Ergänzung 1“, „Ergänzung 2“, „Ergänzung 3“, „Entwurf 1“, „Entwurf 2“, „Entwurf 3“ und einem Wahlmodul. Auch wenn die Modulbezeichnung identisch mit denen beispielsweise des Studiengangs „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) ist, sind sie inhaltlich eigenständig konzipiert; nur einige wenige Lehrveranstaltungen unterhalb der Modulebene werden von den Studiengängen gemeinsam genutzt, wobei Module jeweils aus mehreren Veranstaltungen bestehen.

Der zweite Studienabschnitt – „das Hauptstudium“ – gliedert sich in die Module „Theorie und Methodik 2“, „Ergänzung 3“, „Ergänzung 4“, „Ergänzung 5“, „Theorie und Methodik 3“, „Kurzzeitentwurf 1“, „Kurzzeitentwurf 2“, „Entwurf 4“, „Entwurf 5“, „Entwurf 6“ und zwei Wahlmodulen. Das siebte Semester ist hier ebenfalls als Praxissemester konzipiert, das formal aus drei Modulen besteht und in eigenen Veranstaltungen begleitet und vorbereitet wird. Die Abschlussarbeit ist mit zwölf ECTS-Punkten versehen und im achten Semester vorgesehen. Das achte Semester entspricht in seiner Struktur dem Abschlusssemester der anderen beiden Bachelorstudiengänge: Die Arbeit wird von zwei Modulen flankiert, die zum einen der Projektvorbereitung und zum anderen der theoretischen Reflexion und Einordnung dienen.

Der Studiengang „Fotojournalismus und Dokumentarfotografie“ (B.A.) bietet nach Ansicht der Gutachter ein sehr gelungenes praxisorientiertes Studium auf diesem sehr spezifischen der angewandten Kunst und der Gestaltung. In ihm werden sehr gut gestalterische Kompetenzen sowie darüber hinaus gehende Fertigkeiten für die journalistische Arbeit in und mit Bildern vermittelt. Die Wahl des Studiengangs allein schon stellt dabei eine starke Profilierung und Spezialisierung dar. Der Fokus auf das stehende Bild und den klassischen Bildjournalismus könnte in dem sich rapide wandelnden Feld jedoch auch eine Gefahr darstellen, auf die der Studiengang reagieren sollte. In der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs sollten weitere aktuelle journalis-

tische Methoden und aktuelle Entwicklungen wie „immersive journalism“ in das Studienprogramm aufgenommen und personell verankert werden unter Beibehaltung der bisherigen Struktur.

## 2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Modularisierung des Studiengangs entspricht den Vorgaben: Die Module umfassen mindestens sechs ECTS-Punkte. Die Entwürfe stellen mit jeweils 12 ECTS-Punkten in zwei Modulen die größten Module des Programms. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei 30 Arbeitsstunden. Die Arbeits- und Prüfungsbelastung entspricht damit den Vorgaben. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sind nach Einschätzung der Gutachter durchweg kompetenzorientiert. Als Prüfungsform stehen naturgemäß Entwürfe und ihre Präsentation im Vordergrund, es sind aber darüber hinaus auch Klausuren, Referate und Hausarbeiten vorgesehen. Zum Teil sind studienbegleitende Studienleistungen zu absolvieren, die den Erwerb künstlerischer und gestalterischer Fertigkeiten sicherstellen. Die Lehrformen – Vorlesungen, Seminare, Entwürfe und Übungen – entsprechen den Anforderungen des Faches. Ein „Mobilitätsfenster“ für einen Aufenthalt im Ausland oder an einem anderen Studienort fehlt. Dazu ist im gegenwärtigen Studienprogramm kein institutionalisierter Freiraum geschaffen.

Den Hochschulzugang regeln die im Niedersächsischen Hochschulgesetz definierten Voraussetzungen zur Aufnahme eines Bachelorstudiums. Zudem muss eine Aufnahmeprüfung absolviert werden, zu der zunächst eine Mappe eingereicht wird. Das Bestehen der Aufnahmeprüfung berechtigt zum Studium, es wird allgemein (nicht zuletzt ob der geringen Zahl der Studierenden) als „wichtigste Hürde“ gesehen. Die künstlerische Aufnahmeprüfung findet einmal jährlich statt. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung wird zusammen mit der Mappe und den erforderlichen Unterlagen eingereicht. Nach Durchsicht der Mappen teilt die Aufnahmekommission allen Bewerbern mit, ob sie zur praktischen Prüfung eingeladen werden. Die praktische Prüfung dauert maximal zwei Tage, besteht in der Bearbeitung mehrerer künstlerischer Aufgaben und schließt mit einem Gespräch ab. Die Kommission vergibt eine Punktzahl, die über die Studienplatzvergabe entscheidet. Der Antrag auf Zulassung zur künstlerischen Aufnahmeprüfung kann jederzeit wiederholt werden. Das Zulassungsverfahren entspricht den üblichen Verfahren des Faches.

## 3 Mediendesign (B.A.)

### 3.1 Ziele

Der Studiengang befindet sich im Einklang mit dem Leitbild der Hochschule, den Zielvereinbarungen der Hochschule mit der niedersächsischen Landesregierung und dem Hochschulpakt 2020. Die Hochschulleitung schafft mit ihrem Bekenntnis zur Vielfalt der Studiengänge einen geeigneten

Rahmen für notwendige Differenzierung und Eigenverantwortlichkeit. Mit seinen zahlreichen Preisen und öffentlichkeitswirksamen Filmvorführungen trägt der Studiengang maßgeblich zur Außenwahrnehmung der Hochschule bei. Hervorgegangen aus dem ehemaligen Studiengang Kommunikationsdesign, übernimmt der Studiengang innerhalb der Fakultät III – Medien, Information und Design – die Rolle einer gestalterischen Spezialisierung in einem zukunftsorientierten Berufsfeld mit sehr guten Berufsaussichten und hoher Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

Eine Ausbildung im Bereich digitaler (Unterhaltungs-)Medien erfolgt für einen gegenwärtig radikal globalisierten Markt. Die Fähigkeit der Studierenden zur Selbstbehauptung in diesem Markt erfordert ein Wissen über kulturelle Unterschiede und globale Trends. Internationalisierung hat somit für diesen Studiengang eine besondere Bedeutung, dies gilt selbst, wenn die Studierenden lokale Startups gründen, da auch diese im internationalen Wettbewerb bestehen müssen. Eine Reihe von internationalen Partnerschaften unterstützt das Hochschulziel Internationalisierung. Im teamorientierten zweiten Studienabschnitt wird bei Bedarf auch in Englisch unterrichtet. Empfehlenswert wäre, die internationalen Partnerschaften weiter auszubauen oder zu intensivieren und die bestehenden Austauschmöglichkeiten wie Erasmus+ durch flankierende Maßnahmen stärker zu fördern und noch deutlicher zu kommunizieren. Eine Aneignung oder Vertiefung von Fremdsprachen ist im Curriculum leider nicht vorgesehen. Angesichts der verhältnismäßig langen Studierendauer von acht Semestern sollte es dafür genügen Spielraum geben.

Der Studiengang „Mediendesign“ (B.A.) konzentriert sich auf die drei Studienschwerpunkte Animation, Video und Interaktion und reagiert damit auf die Kritik der Erstakkreditierung eines zu breiten und mit den vorhandenen Ressourcen qualitativ und quantitativ kaum zu erfüllenden Anspruchs. Diese neuen Schwerpunkte sind im geänderten Curriculum durch entsprechende Module gut verankert. Der Studiengang ist damit konstruktiv auf die Kritik der Erstakkreditierung eingegangen. Die Begehung und die Einsicht in die Ergebnisse zeigen, dass diese Profilierung erfolgreich ist. Mit der hervorragenden Fachkompetenz der Dozenten in den Schwerpunkten und der sehr guten Ausstattung erfolgt die Ausbildung auf sehr hohem Niveau mit exzellenten Aussichten für den Berufseinstieg.

Wegen der zunehmenden Ausdifferenzierung der drei Vertiefungsrichtungen, vor allem im sehr breit gefächerten Gebiet der Interaktion, wäre eine etwas detailliertere Schwerpunktbeschreibung mit Hinweis auf die Qualifikation für spezifische Berufe hilfreich zur Orientierung für Bewerber und Studierende. Natürlich sollte dabei eine gewisse Flexibilität gewahrt bleiben, da sich in diesen Schwerpunktbereichen Trends schnell verschieben. In der Selbstdokumentation werden entsprechende Überlegungen hinsichtlich einer Konzentration auf Gamedesign und Virtual Reality angestellt. Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in §3 des besonderen Teils der Prüfungsarbeit benannt. Im Mittelpunkt steht die Berufsbefähigung, jedoch werden ausdrücklich auch politische Teilhabe und ethisches Verantwortungsbewusstsein aufgeführt. Die Qualifikationsziele

entsprechen dem europäischen Qualifikationsrahmen und sind für ein Bachelorstudium angemessen. Mit der vorhandenen Modulstruktur können diese Ziele gut erreicht werden. Die Modulbeschreibungen geben Ziele und Inhalte des Studiums transparent wieder.

Die Lehre konzentriert sich auf die fachlichen und methodischen Kompetenzen der Produktion mit „coolem Hightech“ (Selbstverständnis der Studierenden) für „die in der Mediengesellschaft vorhandenen Distributionskanäle“. Das Ziel der berufsorientierten Ausbildung wird mit den fundierenden Grundlagenfächern der ersten Studienphase, dem integrierten Praxissemester sowie den vertiefenden Schwerpunktmodulen mit praxisrelevanten Themenstellungen sichergestellt. Wichtig für den Studiengang sind der enge Kontakt zu den Alumnis und das Praxissemester. Mit beiden Maßnahmen und zusätzlichen Veranstaltungen mit Vertretern der Berufspraxis wird ein berufsrelevantes Netzwerk etabliert, das den erfolgreichen Einstieg in den Beruf verbessert.

In den theoretischen Fächern ist Wahrnehmungstheorie nach Aussagen der Studierenden ein Schwerpunkt oder wird zumindest durch eine engagierte Lehre als solcher empfunden. Das Ziel der Reflexion gesellschaftlicher Verantwortung wird jedoch im Curriculum kaum sichtbar. Zwar ist die individuelle Beratung und der Anspruch der Persönlichkeitsentwicklung für die Programmverantwortlichen eine Selbstverständlichkeit, zudem gibt es ausreichend theoretische Begleitfächer, doch wird angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft die Verantwortung von Mediendesigner/innen größer. Die Rolle wandelt sich von einem Selbstverständnis als einer unverstandenen Avantgarde in Nischenposition zum gesellschaftlichen Mainstream. Ein dediziertes Modul zur Reflexion gesellschaftlicher Verantwortung des Mediendesigns wie z.B. Medienethik fehlt jedoch.

Für den Studiengang sind jährlich 40 Studienplätze vorgesehen. Von 175 Studierenden (Stand 18.5.2016) befinden sich 27 Studierende (15%) hinsichtlich ihrer Fachsemester außerhalb der Regelstudienzeit von 8 Semestern. Die Überschreitung der Regelstudienzeit kann eine Fülle von individuellen Ursachen haben, hilfreich wäre jedoch eine systematische Erfassung der Gründe, um sicherzustellen, dass kein struktureller Mangel in der Studierbarkeit vorliegt. Allerdings ergab das Gespräch mit den Studierenden keine Hinweise für solche Mängel. Die Überschreitung der Regelstudienzeit bleibt auch im Rahmen anderer Studiengänge.

## **3.2 Konzept**

### **3.2.1 Aufbau des Studiengangs**

Der Studiengang „Mediendesign“ (B.A.) gliedert sich in eine Grundlagenphase und eine Vertiefungsphase incl. einem Praxissemester und einem Semester für die Anfertigung der Abschlussarbeit, das wie in den anderen Bachelorstudiengängen aus drei Modulen besteht. Ab dem dritten Semester wird außer im Praxissemester jeweils an einem Projekt mit zwölf ECTS-Punkten gearbeitet.

Die Grundlagenphase wird durch die Module „Grundlagen 1“, „Grundlagen 2“, „Darstellung 1“, „Darstellung 2“, „Fachgrundlagen 1“, „Fachgrundlagen 2“, „Entwurf 1“, „Entwurf 2“, „Entwurf 3“, „Fachtheorie 1“, „Fachangebot 1“ und dem „Wahlpflichtmodul Theorie“ gebildet. Die Vertiefungsphase besteht aus den Modulen „Entwurf 4“, „Entwurf 6“, „Entwurf 7“, „Fachtheorie 2“, „Fachangebot 2“, „Fachangebot 3“, „Fachangebot 4“, „Kurzzeitentwurf 6“, „Kurzzeitentwurf 7“ und den Wahlpflichtmodulen „Wahlfachangebot 1“, „Wahlpflicht Theorie 2“, „Offene Werkstatt 1“, „Wahlfachangebot 2“ und „Offene Werkstatt 2“.

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang „Mediendesign“ (B.A.) befähigt gelungen zur kreativen Medienproduktion in den Bereichen Film, Animation und Interaktive Medien. Mit seinem technischen Fokus und der deutlichen Berufsorientierung passt er gut zum Portfolio der Studiengänge der Hochschule. Insbesondere in interdisziplinären Projekten mit dem geplanten Schwesterstudiengang Medieninformatik liegt ein großes Entwicklungspotential. Der Studiengang Mediendesign vermittelt mit seinen Modulen in geeigneter Weise die notwendigen Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufsausübung. Die Schwerpunkte Film und Animation werden durch die Module und deren Teilmodule sehr gut unterstützt, während für den Studienschwerpunkt Interaktion hinsichtlich der Ausgestaltung der Teilmodule noch Potentiale für die weitere Entwicklung bestehen. Die Möglichkeit eines Auslandssemesters ist grundsätzlich durch bestehende Kooperationen gegeben. Eine besondere Vorbereitung oder eine die Anrechnung erleichternde Zusammenstellung von Modulen innerhalb eines speziellen Semesters erfolgt trotz der langen Studiendauer nicht.

Der Studiengang zeichnet sich durch ein klares und tragfähiges Profil aus und verfügt dafür über hervorragende personelle und technische Ressourcen. Der Studiengang behält seine Betonung einer fachlichen Qualifikation für den Arbeitsmarkt bei, gleichzeitig wurde wie empfohlen die Lehre im Theoriebereich umstrukturiert. Allerdings erfolgen die gesellschaftliche und medienethische Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und den Nebenfolgen der professionellen Medienproduktion eher informell im Rahmen von Projektbesprechungen, empfehlenswert wäre aber eine Professionalisierung durch curriculare Verankerung. Zudem wäre eine Vorbereitung auf den internationalen Arbeitsmarkt durch die Einbindung von Fremdsprachenunterricht in die Modulstruktur bzw. die Erleichterung eines Auslandssemesters durch eine Vorstrukturierung im Studienablauf empfehlenswert.

Seit der Erstakkreditierung wurde die Studienstruktur nur leicht verändert und entsprechend der Schwerpunktbildung angepasst. Konsequenterweise wurden übergreifende Theorieveranstaltungen durch spezifische Lehrinhalte ersetzt. Im Gespräch mit den Studierenden stellte sich jedoch heraus, dass der Wunsch nach stärkerer interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen den Studiengängen der Fakultät III besteht. Da Medienproduktion in der Berufspraxis üblicherweise in Teams mit dezidiertem Arbeitsteilung erfolgt, könnte es sinnvoll sein, dies auch in der Studienpraxis innerhalb der Projektmodule verstärkt zu ermöglichen.

### 3.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Module, die mindestens sechs ECTS-Punkte umfassen, sind meist in mehrere Teilmodule unterteilt, so dass sich für die Studierenden eine hohe Anzahl bis zu elf Lehrveranstaltungen pro Semester ergibt. Die Studierenden werteten dies aber in der Gesprächsrunde nicht als Überforderung, zumal sie vor allem im zweiten Studienabschnitt Themenstellungen auf der Grundlage eigener Projekte zusammenfassen können. Durch die neue Profilbildung des Studiengangs werden die Schwerpunkte Film und Animation durch Grundlagenmodule und begleitende Module gut unterstützt. Für den Schwerpunkt Interaktion / Gamedesign gilt das weniger. Hier wurde immerhin laut Selbstdokumentation ein Entwicklungsprozess in Gang gesetzt, der unbedingt weiter verfolgt werden muss, wenn der Schwerpunkt konkurrenzfähig und für den sich entwickelnden Arbeitsmarkt relevant bleiben soll. Im Curriculum sollten entsprechende Anpassungen vorgenommen werden, um z.B. die auf die lineare Entwicklung einer Geschichte ausgerichteten Darstellungsmodule für nichtlineares Erzählen oder nichterzählerisches Gameplay z.B. in Form von Wahlpflichtangeboten zu öffnen. Auch wenn die Modulbezeichnungen sehr allgemein gehalten sind, geben die überarbeiteten Modulbeschreibungen ein klares Bild der jeweiligen Ziele und Inhalte.

Die häufigste Prüfungsform sind Entwürfe inklusive Präsentation, es sind aber darüber hinaus auch Klausuren, Referate und Hausarbeiten vorgesehen. Zum Teil sind studienbegleitende Studienleistungen vorgesehen, die den Erwerb künstlerischer und gestalterischer Fertigkeiten sicherstellen. Die Lehrformen – Vorlesungen, Seminare, Entwürfe und Übungen – entsprechen den Anforderungen des Faches. Der Studiengang entspricht in seinem Aufbau der Tradition eines Designstudiengangs. Er ermöglicht vor allem in den Projektmodulen die für die künstlerische Entwicklung notwendige individuelle Betreuung. Für die technischen Anforderungen insbesondere im Schwerpunkt Interaktion wären eine interdisziplinäre Zusammenarbeit oder gemeinsame Module mit dem geplanten Studiengang Medieninformatik sinnvoll. Ohne grundlegende Kenntnisse von Script- / Programmiersprachen bleibt eine Ausbildung in diesem Schwerpunkt unvollständig und es ist nicht nachvollziehbar, wie eine Medienproduktion z.B. in einer Game-Engine ohne diese Kompetenzen funktionieren soll. Die vorhandenen Teilmodule Interaktion 1 und Interaktion 2 können diesen Anspruch wegen ihres geringen Umfangs kaum einlösen, auch bestehen innerhalb der Entwurfsmodule keine Wahlmöglichkeiten gemäß der Schwerpunktsetzung.

Der Zugang zum Studium erfolgt wie in Gestaltungsstudiengängen üblich in einem mehrstufigen Eignungsfeststellungsverfahren. Die entsprechenden Regelungen sind stimmig, gut dokumentiert und vor allem über die Website für Bewerber einsehbar. Der Studiengang bemüht sich erfolgreich, über entsprechende Materialien, die eigene Website und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen geeignete Bewerber gezielt anzusprechen.

## 4 Design und Medien (M.A.)

### 4.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Design und Medien“ (M.A.) komplettiert das Studienangebot der Fakultät. Er steht als konsekutives Studienprogramm Absolventen aller gestalterischen Studiengänge der Fakultät offen und soll damit über die hier zur Begutachtung stehenden Studiengänge hinaus auch einen Anschluss an Studiengänge des Produkt-oder Modedesigns sowie der Innenarchitektur bieten.

Der Fokus des Masterstudiengangs liegt dabei auf der Förderung und Entwicklung einer reflektierten Designerpersönlichkeit in Bezug auf Gestalten, Handeln und Leiten. Ziel des Masterstudiengangs ist, Designprozesse auf gesellschaftsrelevante Themen zu übertragen und Designkonzepte zu erarbeiten die diese sichtbar und erfahrbar machen. Der Studiengang von nur zwei Semestern Dauer ist als intensive Vertiefung zur kritischen Auseinandersetzung mit design- und medientheoretischen Inhalten, kreative- und methodische Vorgehensweisen im Designprozess, Projekt- und Selbstmanagement, Teambildung sowie die konkrete Vorbereitung zur Existenzgründung konzipiert. Die Studierenden bewerben sich dabei mit ihrem vorab formulierten Projekt, das in die Masterthesis münden soll, das dann in den zwei Semestern reflektiert, konzipiert, hinterfragt, formuliert, gestalterisch umgesetzt und präsentiert wird. Kritische Denkweisen und Reflexion sollen die Studierenden befähigen, einen eigenen Standpunkt bezüglich ihrer Rolle als Designer im beruflichen, wie im gesellschaftlichen Kontext bewusst und eigenwirksam zu entwickeln. Die Zielsetzungen des Studiengangs werden von den Gutachtern grundlegend als sinnvoll erachtet, insbesondere da er auf unterschiedlichen Studiengängen aufruht. Der Titel des Studiengangs erscheint in dieser Perspektive jedoch etwas irreführend, da er eine Einengung möglicher Themen und Projekte auf den Bereich der Medien suggeriert. Es sollte daher überdacht werden, ob der Titel des Studiengangs dahingehend geändert werden kann, dass die gesamte Bandbreite des Studiengangs und der möglichen Projekte darin verdeutlicht wird.

Aufgrund der zweisemestrigen Dauer des Studiengangs und der damit einhergehenden Voraussetzung von 240 ECTS-Punkten ist der Masterstudiengang besonders attraktiv als Fortsetzung für die eigenen Bachelorstudiengänge, die diese Voraussetzung bereits mit ihrem Abschluss vorweisen können und eine bekannte Studiensituation vorfinden, damit eine gute Orientierung der betreuenden Dozenten und Labore bereits vorhanden ist. Zurzeit nehmen etwa 15-20% Absolventen anderer Hochschulen das Angebot des Masterstudiengangs wahr, wobei für den Studiengang 27 Studienplätze zur Verfügung stehen.

## 4.2 Konzept

### 4.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der mit zwei Semestern kurze Studiengang „Design und Medien“ (M.A.) besteht aus den Modulen „Entwicklung“, „Theorie“, „Kreative Strategien“, „Entwurf“, „Berufliche Strategien“ und der Masterarbeit, die mit 15 ECTS-Punkten versehen ist.

Die in dem Studiengang angestrebten Kompetenzen werden in den wissenschaftlich-theoretischen und praktischen Modulen des Curriculums logisch aufgebaut und transparent gemacht. Ein Schwerpunkt des Masterstudiengangs ist dabei das Ziel, die Studierenden zu Führungskräften im Designkontext auszubilden. Dieses wird in den Modulen aber nicht explizit durch ein Angebot für Führungskompetenzen und deren Qualitäten transparent gemacht oder speziell ausgewiesen. Insbesondere könnte dargestellt werden, was nach eine Führungspersönlichkeit macht und welche Kompetenzen eine solche Person mitbringen muss. In den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort wurde jedoch deutlich, dass entsprechende Kompetenzen vermittelt werden. In den Gesprächen (mit Lehrenden wie mit Studierenden) wurde unter anderem auch die besondere Bedeutung der Betreuung durch einen Coach betont, der auch den regelmäßigen Austausch nach Indonesien mitgestaltet und begleitet. Dieses Coaching wird in keinem der Module mit seinen Inhalten und Zielen explizit beschrieben.

Jenseits der inhaltlichen Konzeption regen die Gutachter an, die Länge des Studiengangs kritisch zu prüfen. Sie erachten zwei Semester für sehr knapp bemessen, um experimentellen Spielraum für neue Themen zu ermöglichen und um neue Impulse der Studieninhalte zu intensivieren und eventuell umsetzen zu können. Dies betrifft in besonderem Maße die Studierenden, die im Verlauf des Studiums das Masterprojekt, mit dem sie sich beworben haben, neu konzipieren, was durchaus im Sinne der Entwicklung des Vorhabens und der kritischen Auseinandersetzung mit ihm im Studium sein müsste. De facto erfahren die Projekte im Studium auch tatsächlich eine Neuausrichtung oder Weiterentwicklung – so die Aussage vor Ort. Für Absolventen anderer Hochschulen bleibt zudem nur wenig Zeit, sich zu orientieren und die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuloten (beispielweise in Bezug auf die fachspezifischen Betreuer für die Masterarbeit, so wie die Nutzung der zur Verfügung stehenden Labore), zu erproben und damit voll auszuschöpfen. Als Vorteil wurde von diesen Studierenden angeführt, in kurzer Zeit, intensiv und fokussiert ihr Masterprojekt umsetzen zu können. Um eine tiefere fachliche Auseinandersetzung zu ermöglichen, sollte der Masterstudiengang daher nach Ansicht der Gutachter auf drei Semester erweitert werden.

#### 4.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Masterstudiengang „Design und Medien“ (M.A.) ist modularisiert, die Module umfassen dabei mindestens sechs ECTS-Punkte. Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs ist durch das Curriculum gewährleistet. Die Flexibilität der Projektidee und des Wahlpflichtangebotes ermöglicht eine individuelle Studienplangestaltung insbesondere in den Workshops und projektbezogenen Anteilen. Die Workload-Berechnung ist im Großen und Ganzen stimmig. Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen ist auch nach Aussage der Studierenden angemessen und erscheint sinnvoll. Die Prüfungsformen umfassen in den Modulen: Präsentationen, Referate, Hausarbeiten und Projektarbeiten. Das Mastermodul umfasst das Masterprojekt (15 ECTS-Punkte) und deren Präsentation. Die Prüfungen sind nach Ansicht der Gutachter kompetenzorientiert und erfolgen modulbezogen. Die Voraussetzung für die Teilnahme an Modulen sind im Modulhandbuch gelungen dargestellt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachlichen methodischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen mit einem Schwerpunkt auf seminaristischen Unterricht vor. Unterschiedliche Eingangsqualifikationen werden im Curriculum berücksichtigt. Das individuelle Wahlpflichtprogramm ist gut geeignet, eventuelle Defizite auszugleichen oder heterogene Eingangskohorten aufzufangen.

Der zweisemestrige Studiengang „Design und Medien“ (M.A.) baut auf achtsemestrigen Studiengängen auf. Hier werden 240 ECTS-Punkte vorausgesetzt, die nur von wenigen Absolventen anderer Hochschulen erfüllt werden können. Es sind aber weitere Möglichkeiten wie eine Anrechnung von Berufserfahrung zur Kompensation der fehlenden ECTS-Punkte vorgesehen, um auch diese als potentielle Bewerber annehmen zu können, diese werden explizit gewünscht. Die Absolventen sollen aus Gestaltungsstudiengängen kommen und mindestens mit der Note 2 abgeschlossen haben. Sie bewerben sich dabei mit einem konkreten Masterthema. Es findet ein Auswahlkolloquium statt, das von einem Dozententeam geführt wird, in dem die fachübergreifenden Kompetenzen, wie eigenverantwortliches Arbeiten, Reflexionsfähigkeit, soziale Kompetenz, Persönlichkeit im Fokus liegen.

## 5 Implementierung

### 5.1 Ressourcen

Bezüglich der Ressourcen an Personal, Sachmitteln und Ausstattung zur Durchführung der angebotenen Studiengänge konnte sich die Gutachtergruppe auf Basis der eingereichten Unterlagen, den vor Ort geführten Gespräche mit der Hochschulleitung, den Fakultätsmitgliedern und während der vor Ort Begutachtung ein fundiertes Bild machen. Derzeit stehen für den Studiengang

„Visuelle Kommunikation“ (B.A.) sechs Professuren, für den Studiengang „Fotojournalismus und Dokumentarfotografie“ (B.A.) fünf, für den Studiengang „Mediendesign“ (B.A.) vier Professuren exklusiv und für den Masterstudiengang fünf Professuren anteilig zur Verfügung. Hinzu kommen in allen Studiengängen Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Werkstattleiter. Zusätzlich werden weiterhin je nach Bedarf Lehrbeauftragte in die Lehre eingebunden. Die personellen Ressourcen sind ausreichend für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung des Profils der Studiengänge. Für Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung besteht ein vielfältiges Angebot, zu dem die Lehrenden über alle Fakultäten hinweg stets eingeladen werden und das von diesen auch regelmäßig wahrgenommen wird. Das Zentrum für Studium und Weiterbildung (ZSW) bietet entsprechende fakultätsübergreifende Maßnahmen zur didaktischen Weiterbildung (z. B. das Programm „Neu in der Lehre“ für Erstberufene) an. Bei W-Professoren ist die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen ausdrücklich erwünscht. Auch die finanziellen Ressourcen der Fakultät sind für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt.

Ein kritischer Punkt der Erstakkreditierung war die ungenügende räumliche Situation des Studiengangs am Expo Plaza in Hannover. Hier gibt es nach wie vor dringenden Handlungsbedarf. Zwar ist die technische Ausstattung vorbildlich, diese kann jedoch bei den engen Platzverhältnissen nicht angemessen genutzt werden. Die Studierenden berichten von übervollen und im Sommer überhitzten Räumen. Das teambasierte Arbeiten in den Projektmodulen benötigt einen verlässlichen Ort. Der Bereich Film benötigt die Möglichkeit zur Lagerung von Requisiten. Der Bereich Animation benötigt Arbeitsplätze, an denen auch Entwürfe und Skizzen neben den Monitoren Platz haben. Der Bereich Interaktion benötigt Raum für die Installation von VR-Equipment und ein Gamelab. Die Selbstdokumentation enthält zwar eine studiengangsübergreifende Auflistung der vorhandenen Technik und der Einzelräume, es fehlt jedoch ein studiengangsbezogenes Raumkonzept, aus dem hervorgeht, welche Seminarräume und welche Werkstätten explizit zur Sicherstellung des Lehrangebots benötigt werden. Die geplante Einführung eines Campusmanagementsystems kann zwar hinsichtlich der Lehrveranstaltungen die Effizienz erhöhen. In den kreativen Studiengängen ist jedoch vor allem die Ausstattung mit Werkstätten/Laboren und Teamarbeitsplätzen von besonderer Relevanz für eine praxisnahe Ausbildung. Bei der Begehung wurde deutlich, dass die Computerarbeitsplätze und Werkstattplätze für ein angemessenes Arbeiten in einem zu kleinen Raum zu eng beieinander stehen und dass die Studierenden außerhalb der Seminare kaum Arbeitsmöglichkeiten haben – angesichts der stadtfernen Lage ist dies besonders dringlich. Es muss daher ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung weiterer studentischer Arbeitsplätze, zumindest für den Bedarf der Bachelorstudiengänge, vorgelegt werden. Es fehlt zudem ein Aufenthaltsraum, in dem auch gegessen werden kann. Eventuell mit verwandten Studiengängen gemeinsam genutzte Arbeits- und Aufenthaltsräume könnten die Studierendenzufriedenheit und die Attraktivität des Studiengangs deutlich verbessern. Vor diesem Hintergrund sollte ein

Raum geschaffen werden, der den studentischen Austausch über die Studiengänge hinweg ermöglicht.

Auch wenn die technische Ausstattung zum Zeitpunkt der Begehung sehr gut war, ist für den Studiengang „Mediendesign“ (B.A.) wichtig, dass entsprechende Reinvestitionen erfolgen, um mit der rasanten technischen Entwicklung in diesem Bereich Schritt zu halten. Der Studiengang konkurriert mit Studienangeboten an Filmhochschulen in Berlin, München und Ludwigsburg, die noch eine wesentlich bessere Ausstattung und vor allem den notwendigen Platz zur Verfügung stellen. Die hervorragenden Entwicklungsmöglichkeiten auf Grund der Erfahrungen und fachlichen Kompetenz im Studiengang Mediendesign sollten nicht wegen fehlenden Investitionen in Technik und in das Raumangebot gefährdet werden.

## **5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen**

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. An der Hochschule Hannover sind dazu einschlägige Strukturen und Gremien des Hochschulbereichs vorhanden. Zentrale Organe sind das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat, auf dezentraler Ebene befinden sich die Dekanate und Fakultätsräte.

Das Dekanat der Fakultät III besteht aus dem Dekan und den beiden (den jeweiligen Abteilungen zugeordneten) Studiendekanen. Es tagt wöchentlich, die Studiendekane mindestens dreimal pro Semester mit der Studienkommission, die paritätisch mit Lehrenden und Studierenden besetzt ist. Eine zweimal pro Semester einberufene Prüfungskommission, die studentische Vertreter und Dozierende aller Studiengänge umfasst, setzt sich mit Prüfungsangelegenheiten auseinander (wie etwa Anerkennung von Leistungen, Anerkennung von Praxisphasen oder Einsprüche gegen Prüfungsergebnisse).

Organisatorische und inhaltliche Fragen zur allen Belangen der Fakultät werden im Fakultätsrat und in einer Vielzahl von Fachgremien erörtert. Die relevanten Entscheidungsprozesse sind transparent. Die Berücksichtigung und Einbindung studentischer Belange wird gewährleistet durch die in der Grundordnung der Hochschule Hannover verankerte Teilnahme studentischer Vertreter im Senat, der Haushalts- und Planungskommission, der Bibliothekskommission, der Kommission für Studienbeiträge, der Kommission für Gleichstellung, Forschungskommission sowie dem jeweiligen Fakultätsrat; außerdem finden auf Studiengangsebene beispielsweise alle sechs Wochen Treffen zwischen Studierenden und Lehrenden statt. Zudem bedingt die räumliche Nähe auf dem Campus einen alltäglichen und unmittelbaren Kontakt zwischen den Studierenden und zu den Lehrenden, der mehrheitlich als familiär beschrieben wird. Die Einbindung der Studiengänge in das Gesamtgefüge der anderen Studiengänge der Abteilung und der Fakultät ist gewährleistet.

### **5.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln**

Die Prüfungen erfolgen alle modulbezogen, wobei eine hinreichende Varianz an Prüfungsformen in allen begutachteten Studiengängen zur Anwendung kommt. Die gewählten Prüfungsformen sind angemessen und zur Überprüfung der Qualifikationsziele der jeweiligen Module geeignet. Alle Prüfungsformen sind hinreichend in den jeweiligen Studien- und Prüfungsformen definiert. Die Prüfungsdichte und -organisation entspricht den Vorgaben und trägt zur Studierbarkeit bei. Die Prüfungen werden innerhalb der Studiengänge überschneidungsfrei organisiert. Die studien-gangsspezifischen Prüfungsordnungen („Besonderer Teil der Prüfungsordnung“) liegen für die Studiengänge jeweils nur als Entwurf vor und müssen noch vom Senat verabschiedet sowie veröffentlicht werden. Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungsordnungen sind daher nachzureichen. Die in der Allgemeinen Prüfungsordnung in §5 verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Sie sollten jedoch bei einer zukünftigen Neufassung dahingehend überarbeitet werden, dass die Kompetenzorientierung der Anerkennung deutlicher wird. Auch die Regelungen zur Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen entsprechend den Vorgaben.

Auf der Homepage der Fakultät können sich Studierende und Studieninteressierte gut über die begutachteten Studiengänge und Zugangsvoraussetzungen informieren. Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor, sind veröffentlicht und zugänglich; die Modulhandbücher sind weitgehend aussagekräftig und entsprechen den Vorgaben. Eine Studienberatung ist auf allgemeiner Ebene der Hochschule ebenso implementiert wie auf Studiengangsebene. Die Abteilung Design und Medien bietet beispielsweise eine regelmäßige Studien- und Mappenberatung mit dem Schwerpunkt der Beantwortung von Fragen bezüglich der künstlerischen Aufnahmeprüfung an. Die Fakultät III verfügt über eine eigene Stipendienordnung. Dort sind Zielgruppe, Vergabekriterien sowie Förderhöhe und -dauer der Stipendien zusammengefasst. Dies scheint den Studierenden bislang jedoch nicht hinreichend bekannt zu sein. Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung und die Vergabe von Stipendien, insbesondere für die Anfertigung der Abschlussarbeit, sollten daher den Studierenden in stärkerem Maße bekannt gemacht werden und dafür gegebenenfalls ein Ansprechpartner benannt werden.

### **5.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

An der Hochschule Hannover wurden verschiedene Maßnahmen zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit implementiert. Das Thema Gleichstellung ist einmal zentral implementiert (durch die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und dem Gleichstellungsbüro) sowie dezentral organisiert (durch dezentrale Gleichstellungsbeauftragte auf Ebene der Fakultäten). Die Fakultät III verfügt über eine eigene Gleichstellungsbeauftragte. Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten wirken bei der Erfüllung ihres Auftrags auf Fakultätsebene mit und können an allen Sitzungen

und Berufungs- bzw. Einstellungsverfahren beratend teilnehmen; außerdem besitzen sie die Befugnis, Projekte zu initiieren und durchzuführen. Angedacht sind daher beispielsweise an der Fakultät III ein jährlicher „Gendertag“, an dem Studierende und Lehrende der Fakultät Projekte, Arbeiten, Publikationen etc. zum Thema Geschlechtergerechtigkeit präsentieren und sich darüber austauschen können.

Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Studierenden ist annähernd ausgeglichen, bei den Dozierenden ist das Geschlechterverhältnis jedoch noch sehr unausgeglichen. Die üblichen institutionellen Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit sind entsprechend den Zielvereinbarungen der Hochschule mit dem Ministerium vorhanden. In der Rahmenprüfungs- und Studienordnung zum Nachteilsausgleich in §7 der Allgemeinen Prüfungsordnung und einer eigenen Richtlinie der Hochschule hinreichend verankert.

## **6 Qualitätsmanagement**

In der internen Evaluation wird, von der Hochschule selbst, jede Lehrveranstaltung regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, bewertet. Die Prozessschritte sind in der Selbstdokumentation klar definiert. Bei der von der Hochschule zentral erstellten Evaluation innerhalb der Studienzeit sollte der Zeitpunkt der Lehrveranstaltungsbewertung jeweils in angemessenem Abstand zum Prüfungszeitraum spätestens am Ende des Vorlesungszeitraums liegen. Sie unterteilt sich in Datenerhebung/Datensammlung, Stärken/Schwächen-Analyse sowie Maßnahmenbeschreibung zur Qualitätssicherung und -verbesserung.

In den Selbstdokumentationen der einzelnen Studiengänge der Hochschule ist nachzuvollziehen, dass regelmäßig Evaluationen zur Sicherung der Qualität der Lehre und als Feedback-Instrumente für die Lehrenden durchgeführt werden. Dort finden sich auch Muster-Evaluationsbögen. Die Studierenden-Fragebögen werden anonym ausgefüllt, die Teilnahme ist freiwillig. Es sind auf den Lehrveranstaltungstyp bezogene Fragebögen, die durch lehrveranstaltungsspezifische Fragen ergänzt werden können. Sie deckt mit den folgenden Fragepunkten alle wichtigen Bereiche ab: Beteiligung an der Lehrveranstaltung, Arbeitsaufwand, Bewertung der Dozenten/in, Inhalt und Didaktik der Lehrveranstaltung, Lernerfolg, Betreuung durch Dozenten/in, Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern (Unternehmen, Institutionen u.a.), Fragen zum Projekt, Rahmenbedingungen, Inhaltliche und/oder Methodische Bezüge und Zufriedenheit mit dem eigenen Ergebnis. Sowohl die Meinung der Studierenden, als auch die der Lehrenden, wird evaluiert.

Durch die interne Evaluation sollen sich die Fachbereiche über den Stand der Umsetzung von selbstgesetzten Zielvorstellungen, der Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium sowie der Profilbildung im Klaren werden. Sie ist Bestandsaufnahme der Qualität der Lehre und dient als Grundlage für strategische Planung von Verbesserungsmaßnahmen. Die Ergebnisse der Evaluation werden durch eine Software ausgewertet. Alle zwei Jahre wird zudem von den Studiendekanen ein

Selbstreport erstellt, der in gebündelter Form die Stärken und Schwächen eines jeden Studiengangs aufzeigt. Die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse sorgt für Transparenz. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung werden anonymisiert hochschulintern veröffentlicht. Dieser sorgt für ebenfalls mehr Transparenz bezüglich der Fachbereichsaktivitäten.

Abschließend bleibt zu sagen, dass, nach Analyse der aktuellen Evaluationsergebnisse, die Studenten im Allgemeinen zufrieden mit der Qualität des Studienganges sind und von Seiten der Gutachter hier kein Verbesserungsbedarf besteht. Falls negative Ergebnisse auftreten, wird von Seiten der Hochschule deutlich gemacht, dass dies als Aufforderung zur Verbesserung gesehen wird. Bei Bedarf diskutieren die Dozenten/innen mit den Studierenden, oder das Dekanat mit den Dozenten/innen, die Ergebnisse, um Verbesserungen in folgenden Seminaren umzusetzen.

Bei der Evaluation nach Abschluss des Studiums werden die Absolventen kurz nach, sowie ca. ein Jahr nach Abschluss des Studiums gebeten, mithilfe eines Fragebogens Auskunft über den Studienverlauf und Berufseinstieg zu machen. Dadurch wird der Hochschule ermöglicht, den Übergang vom Studium zum Beruf zu bewerten und, wenn erforderlich, nach Maßnahmen zu dessen Vereinfachung zu suchen. Zusätzlich zur Evaluation gibt es am Fachbereich einen „Runden Tisch“ der ein weiteres Organ der Qualitätssicherung und -verbesserung darstellt. Beim „Runde Tisch“ treffen sich Studienvertreter regelmäßig. Die in diesem Gremium besprochenen Bedürfnisse der Studenten können auch direkt Einfluss auf die Lehrpläne haben.

Um die Qualität und damit die Konzepte und Ziele der vier zu akkreditierenden Studiengänge zu sichern und zu verbessern, sind die Maßnahmen und Mechanismen des Qualitätsmanagements angemessen und ausreichend. Die aus der Qualitätserhebung gewonnenen Ergebnisse sind ausreichend vielfältig und spezifisch, um den Studierenden eine differenzierte Einschätzung über die Lehrveranstaltungen und das Studium zu geben. Sie werden regelmäßig systematisch ausgewertet und können schon während des Semesterverlaufs zu Veränderungen führen. Interessen und Probleme werden durch regelmäßige Gespräche und Diskussionsrunden der Dozierenden und Studierenden, auch unabhängig von der Evaluation, wahrgenommen. Die Qualität und Weiterentwicklung der Studiengänge wird durch diese Maßnahmen angemessen.

## **7 Resümee**

Die Studiengänge „Fotojournalismus und Dokumentarfotografie“ (B.A.), „Mediendesign“ (B.A.), „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) und „Design und Medien“ (M.A.) sind nach Ansicht der Gutachter sehr gut geeignet, spezialisierte Programme der Gestaltung auf Bachelor- wie auf Masterniveau zu leisten. Die Studienbedingungen können sowohl hinsichtlich der Organisation der Studiengänge sowie der Betreuung und der technischen Ausstattung als sehr gut eingeschätzt werden. Es muss jedoch von der Hochschule dafür Sorge getragen werden, dass hinreichend studentische Arbeitsplätze vorgehalten werden.

## 8 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des „Prüfungssystems“ (Kriterium 5) wird kritisiert, dass die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen noch nicht verabschiedet und veröffentlicht sind. Die Ausstattung des Studiengangs betreffend (Kriterium 7) wird moniert, dass die notwendigen studentischen Arbeitsplätze und Werkstattplätze in nur unzureichendem Umfang vorhanden sind.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## 9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### Studiengangübergreifend

1. Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.
2. Zur zielführenden Durchführung der Studiengänge muss ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung weiterer studentischer Arbeitsplätze, zumindest für den Bedarf der Bachelorstudiengänge, vorgelegt werden.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

## IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:**

#### Allgemeine Auflagen

- **Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.**
- **Zur zielführenden Durchführung der Studiengänge muss ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung weiterer studentischer Arbeitsplätze, zumindest für den Bedarf der Bachelorstudiengänge, vorgelegt werden.**

#### Allgemeine Empfehlungen

- Es sollte ein Raum geschaffen werden, der den studentischen Austausch über die Studiengänge hinweg ermöglicht.
- Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung und die Vergabe von Stipendien, insbesondere für die Anfertigung der Abschlussarbeit, sollten den Studierenden in stärkerem Maße bekannt gemacht werden und dafür gegebenenfalls ein Ansprechpartner benannt werden.

#### Visuelle Kommunikation (B.A.)

**Der Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte sichergestellt werden, dass in den Bachelorstudiengängen Kompetenzen erworben werden können, die zu selbständiger, eigenverantwortlicher beruflicher Tätigkeit qualifizieren.
- Um eine fachliche Profilierung der Studierenden zu ermöglichen, sollten in dem Studiengang der Wahlbereich nach dem dritten Semester erweitert und gegebenenfalls weitere Wahlangebote geschaffen werden.
- Der Studiengang wird darin bestärkt, die kritisch-reflexive Beschäftigung mit der Anwendung des bewegten, stillen und virtuellen Bildes im Curriculum zu verankern.

### **Fotojournalismus und Dokumentarfotografie (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Fotojournalismus und Dokumentarfotografie“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte sichergestellt werden, dass in den Bachelorstudiengängen Kompetenzen erworben werden können, die zu selbständiger, eigenverantwortlicher beruflicher Tätigkeit qualifizieren.
- In der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs sollten weitere aktuelle journalistische Methoden und aktuelle Entwicklungen wie immersive journalism in das Studienprogramm aufgenommen und personell verankert werden unter Beibehaltung der bisherigen Struktur.

### **Mediendesign (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Mediendesign“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte sichergestellt werden, dass in den Bachelorstudiengängen Kompetenzen erworben werden können, die zu selbständiger, eigenverantwortlicher beruflicher Tätigkeit qualifizieren.
- Der Studiengang wird darin bestärkt, die kritisch-reflexive Beschäftigung mit der Anwendung des Bildes und medienethische Fragestellungen im Curriculum in stärkerem Maße zu verankern.

### **Design und Medien (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Design und Medien“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte überdacht werden, ob der Titel des Studiengangs dahingehend geändert werden kann, dass die gesamte Bandbreite des Studiengangs und der möglichen Projekte darin verdeutlicht wird.

## **2 Feststellung der Aufлагenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Fotojournalismus und Dokumentarfotografie“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Mediendesign“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Design und Medien“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**